



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue politische Flugschriften.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Neue politische Flugschriften.

Der deutsche Handel und die beabsichtigte deutsche Kriegsflotte von N. D. Wichmann, Hamburg; Otto Meißner. 1867.

Eine Broschüre, die unter ihren wieder zahlreicher werdenden Zeitgenossinnen die bedenkliche Ehre in Anspruch nimmt, uns den Particularismus in der Gestalt des Lobes harmloser Schwäche zur See kennen zu lehren. Denn der Verfasser bemüht sich, seinen Protest gegen die Gründung einer deutschen Kriegsflotte auf die Beobachtung zu gründen, daß der Deutsche grade Dank seiner Ohnmacht und nationalen Nullität bisher verhältnismäßig am ungeschorensten geblieben ist, und daß es sonach ein Unglück für das Geschäft und für die persönliche Wohlfahrt der deutschen Outre-mer sein würde, wenn wir eine deutsche Kriegsflotte und dadurch Gelegenheit zu allerlei maritimen Ehrenhändeln bekämen. Unter den Bemerkungen des Verfassers über die Schattenseiten des Colonialbesitzes, der offenbar allenthalben nach Emancipation drängt, ist sicherlich manches Richtige, aber es ist sehr beklagenswerth, wenn ein verständiger und sachmäßig unterrichteter Mann in solchen Fragen gegen nationale Institutionen, die uns erst völlig ebenbürtig machen, um deswillen protestirt, weil auch Mißbrauch und Nachtheil daraus mitfolgen kann, und unverzeihlich, daß er die oft erlebten Schäden einfach verschweigt, denen der deutsche Handel bei mangelhaftem Schutze unserer Küsten — und das ist doch die nächste Aufgabe einer deutschen Kriegsmarine — im eigenen Hause ausgesetzt ist. — Die Schrift urtheilt fast ausschließlich nach transatlantischen Gesichtspunkten; aber das Gute, das eine deutsche Kriegsflotte stiften und das Böse, dem sie wehren soll, liegt fürs erste sehr nah! —

Um so erfreulichen Eindruck machen die Broschüren, deren Titel wir folgen lassen: In C. v. Stemanns Schrift „Ueber die Einreihung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsordnung in die Preussische“ (Kiel, Schweser'sche Buchhandlung, 1867) begrüßen wir eine ähnliche sachliche Auseinandersetzung, wie sie die früher von uns erörterte beningsche Arbeit für Hannover bot, eine Parallele der preussischen und schleswig-holsteinischen Rechtsinstitutionen, unternommen in der patriotischen Absicht billiger Verständigung. Zeigt schon die Aufschrift, daß der Verfasser sein Problem auf Grund der gegebenen Thatsachen stellt, so geben die Ausführungen jedem Verständigen die Beruhigung, daß die Conjunction der neuen Provinz mit dem preussischen Staate auch in den Beziehungen, die hier erörtert werden, weder unmöglich noch beklagenswerth

ist. Die Untersuchungen des nicht bloß mit den preussischen Institutionen, sondern auch mit ihrer Bragis vertrauten Verfassers empfehlen in der Hauptsache: 1) Umgestaltung der Gerichtsverfassung nach preussischem Muster mit Modificationen bezüglich der Selbstständigkeit der Einzelrichter innerhalb der Gerichtsorganisation und der Competenz der Collegialgerichte erster Instanz über diese, sowie bezüglich des Verhältnisses der Staats- zur Polizeianwaltschaft; 2) Beibehaltung des Privatrechts unter Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs; 3) Annahme des preussischen Strafgesetzbuchs und einiger Specialgesetze; 4) Strafproceßordnung auf Grund des preussischen Entwurfs von 1865; 5) Beibehaltung des in Holstein geltenden Civilproceßrechts, modificirt nach den Anforderungen strengerer Durchführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens und der Verbindung der schleswig-holsteinischen Gerichte mit dem preussischen Obergericht. Rücksichtlich der Sanction des neuen Organisationsplans, die bei der zweifelhaften Rechtsbeständigkeit der Landesvertretung in Schleswig-Holstein die meisten Bedenken verursacht, schlägt der Verfasser vor, die Gesetzentwürfe nach Beratung mit den Regierungsorganen des Landes einer Versammlung von Vertrauensmännern vorzulegen und auf Gutachten derselben die Gesetze möglichst bald provisorisch zu erlassen; die Suspension ihrer Wirksamkeit bis zur Annahme durch die Kammern würde dazu dienen, das Land mit den neuen Institutionen praktisch bekannt zu machen. —

Auf breiterer Basis der Interessen und in juristischen Fragen — bis auf die Empfehlung der hannoverschen Civilproceßordnung, — im Wesentlichen mit Stemann übereinstimmend bespricht eine andere Schrift „Schleswig-Holsteins Verbindung mit dem preussischen Staate (Kiel, Schwes'sche Buchhandlung) die gleiche Angelegenheit, wacker bemüht, durch warmherzigmahnenden Ton und ungeschminkte Sachlichkeit zu ruhiger Discussion und aufrichtiger Versöhnung zu stimmen. Sie möchte besonders dem Kaltblut der holstentreuen Krondeurs empfohlen werden, welche noch ein gutes Stück Weg bis zu der Erkenntniß haben, daß das beste Theil des Patriotismus Selbstverläugnung ist, wie die Geschichte des Staates, dem sie nunmehr anzugehören berufen sind, auf Schritt und Tritt sie lehrt. —

Mit dem Auf: „Was wollen wir? Armee-Reorganisation oder Armee-Desorganisation? (München, 1867)“ erörtert ein „deutscher Patriot“ die „bayerischen Existenzfragen“. Mit derber Geradheit und einem bei unsren schmollenden süddeutschen Brüdern seltenen Muthe der Einsicht enthüllt der Verfasser die traurige Beschaffenheit der bisherigen bayrischen Militärorganisation, welche die besten Mittel und vorzügliches Soldatenmaterial vergeudet hat, weist die Phrasologie der modernen Volkswehrschwärmer nach Schweizermuster energisch zurück und erläutert aufs schlagendste, wie nur das preussische

Wehrsystem im Stande sei, die erfahrenen Schäden zu heilen und dem Lande wahre Sicherheit zurückzugeben. Was die heimische Art der Discussion über die „Opfer zu unproductiven Zwecken“ betrifft, so entgegnet der Verfasser lakonisch genug mit der Alternative: „entweder Geld und kein Schutz d. h. eine beliebige Experimentalwehrverfassung, — oder Geld und genügender Schutz d. h. die Militärverfassung Preußens. Ohne Geld kein Kiel, und ohne Geld kein Bayern mehr! Wehrhaft und ehrenhaft oder wehrlos und ehrlos!“ Vollkommen richtig würdigt er die Nöthigung, die provisorisch zur Mainlinie führte. Preußen verstand sich dazu, weil es die friedliche Abwehr eines etwaigen Verlustes deutscher Erde war. Die Brücken über den Main zu schlagen erklärt er für die Aufgabe der Süddeutschen, nicht aber zunächst Preußens. Dazu ist die Militärreorganisation die zwingende und pflichtschuldige Voraussetzung.

Kleine Chronik vom Reichstage.

1.

Die ersten festlich bewegten Momente des Reichstags sind vorüber. Die Abgeordneten haben im Sitzungsaal des umgestalteten Herrenhauses ihre Plätze belegt, im weißen Saale den Worten der Thronrede gelauscht, die Gastlichkeit des Königschlosses bei einem guten Diner erfahren, und den Einzelnen ist huldvolle Begrüßung durch die Majestäten geworden. In den Abgeordneten, die durch das allgemeine Stimmrecht zusammengeladen sind, bewegten sich bei der ersten Vereinigung die Gruppen lebhaft durch einander, überall Begrüßung alter Bekannten, Vorstellungen und Anknüpfung neuer Verbindungen. In der Mehrzahl waren sie einander fremd, sogar unter den Preußen viele neue Mitglieder; den meisten Antheil erregten außer einzelnen distinguirten Persönlichkeiten der Preußen: Prinz Friedrich Karl, Moltke, Steinmeß, Vogel v. Falkenstein, die Abgeordneten der neuen Landestheile und die der kleineren Bundesstaaten, die sich denn auch zum großen Theil für den Reichstag die Sitze bei einander wählten.

Die Festlichkeiten der Eröffnung begannen mit dem Gottesdienst in der Schloßkapelle. Die Geladenen, Reichstagsmitglieder, höhere Offiziere, die Minister, Gesandten und Commissarien der Bundesstaaten versammelten sich in dem merkwürdigen Rundbau, den die edle Architektur der hohen Kuppel besser schmückt als die Wandbilder. Es war auch ihrem Gefieder nach eine bunte Versammlung. Gallauniformen jeden Ranges, außer der militärischen des preussischen Heeres, Landständische und Civilepauletten, Johanniter, Malteser, Hoftracht in fast jeder Farbe und jeder Art von Goldstickerei, Ordensbänder aus fast allen Staaten